



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

094-1/17

Beschluss	
Nr. 50/17 A	vom 24.7.17
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Hattenbach, Michael
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463
82-2436

Datum:
14.06.2017

1. Betreff: Betriebskostenzuschüsse an kirchliche und freie Träger

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	12.07.2017	öffentlich
2. Gemeinderat	24.07.2017	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2016 wird auf 42.312 EUR/Vollzeitstelle festgesetzt. Hinzu kommen 1.213 EUR/Vollzeitstelle für die von den Kirchen in 2016 geleisteten Nachzahlungen aus dem Tarifabschluss 2015.
2. Vorauszahlungen auf den Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2017 werden mit 43.500 EUR/Vollzeitstelle geleistet.

Empfehlung des Gremiums:	Beschluss des Gremiums:
Ausschuss für Familie und Jugend	Gemeinderat
vom 12.07.2017	vom 24.07.2017
Ergebnis: ungeändert beschlossen	Ergebnis: ungeändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Enth. 0	Abstimmungsergebnis: Ja 37 Nein 1 Enth. 1